

# Gemeinde Schwarme



**Auskunft erteilt:** Michael Matheja  
**Telefon:** 04252/391-416

**Datum:** 22.06.2005

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.:** 50-0129/05

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Dorfentwicklungsausschuss	04.07.2005
Rat	11.07.2005

### **Betreff:**

#### **Innenbereichssatzung Kirchstraße**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

**b) Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für die Innenbereichssatzung Kirchstraße gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB mit Begründung gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat in seiner Sitzung am 11.05.2005 den Entwurf der Innenbereichssatzung Kirchstraße mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Innenbereichssatzung Kirchstraße wurde am 19.05.2005 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.05.2005 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 27.05.2005 bis einschließlich 27.06.2005 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 03.06.2005
2. ExxonMobil Production mit Stellungnahme vom 08.06.2005
3. Harzwasserwerke GmbH mit Stellungnahme vom 06.06.2005
4. Avacon AG mit Stellungnahme vom 06.06.2005
5. Landwirtschaftskammer Hannover mit Stellungnahme vom 14.06.2005
6. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 09.06.2005
7. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 27.05.2005

Beschlussempfehlung: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die folgenden der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Stellungnahmen wurden außerdem abgegeben:

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg mit Stellungnahme vom 06.06.2005

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wurde bereits innerhalb der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgewägt (Beschlussvorlage 50-121/05). Eine erweiterte Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Herrn Hermann Meyer, Kirchstraße 41, 27327 Schwarme mit Stellungnahme vom 14.06.2005

Beschlussempfehlung:

Die Bewirtschaftungsmöglichkeit und Verwertung landwirtschaftlicher Flächen ist bei der Abrundung/-grenzung des Innenbereichs bauplanungsrechtlich nicht zu berücksichtigen. Es wird auf die Abwägung zu den Anregungen Herrn Hittmeyers innerhalb der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Beschlussvorlage 00-372/05) verwiesen.

Die in der Stellungnahme vorgeschlagene Begründung, für das Wohngebäude könne eine Fläche als Innenbereich unmittelbar am Bruchweg dargestellt werden und der Garten würde im Außenbereich liegen, muss widersprochen werden. Planungsrechtlich ist der Außenbereich auch von jeglicher Freizeitnutzung frei zu halten. Insofern muss das gesamte Baugrundstück als Wohnbaufläche als Innenbereich festgesetzt werden. Auch ändert die vorhandene Begründung an diesem Sachverhalt nichts, da sich die Bebauung mit ihren Nutzungen in den Außenbereich erweitert und nicht abrundet.

Die beantragte Teilfläche wird nicht in den Geltungsbereich aufgenommen.

Weitere Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

## **Anlage**

ohne Anlagen